

## 68/SBI XXV. GP

---

**Eingebracht am 13.04.2015**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# Stellungnahme zu Bürgerinitiative

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 10. April 2015

Geschäftszahl:  
BMWFW-10.107/0023-IM/a/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Beilage übermitte ich Ihnen die Stellungnahme meines Ressorts zur Bürgerinitiative Nr. 54 betreffend "Nein zum Comprehensive Economic and Trade Agreement Abkommen (CETA)" mit dem höflichen Ersuchen um entsprechende weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

## **Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft**

Das "Comprehensive Economic and Trade Agreement" (CETA) ist das erste Freihandelsabkommen der Europäischen Unionen mit einem hochentwickelten Industriestaat. Ziel ist ein ambitioniertes Abkommen, das neben dem weitgehenden Abbau noch bestehender Zölle den gegenseitigen Marktzugang für Waren und Dienstleistungen deutlich verbessern soll.

### **Bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen**

Kanada ist traditionell ein wichtiger und dynamisch wachsender Handelspartner Österreichs in Übersee. Mit einer überdurchschnittlichen Steigerung von 10 % erreichten die österreichischen Exporte 2014 € 1,01 Mrd., denen Importe von € 363 Mio. gegenüberstanden. Nach letztverfügbarer Zahlen für das Jahr 2013 stiegen die österreichischen Dienstleistungsexporte um rund 0,5 % auf € 185 Mio.

Der Bestand der österreichischen Direktinvestitionen im Ausland betrug nach letztverfügbarer Zahlen für 2013 an die € 170 Mrd., davon entfielen € 1,5 Mrd. auf österreichische Direktinvestitionsbestände in Kanada. Seit 2006 haben sich die österreichischen Direktinvestitionsbestände damit verdreifacht.

Um dieses Potenzial weiter zu entwickeln, hat Österreich wie die anderen EU-Mitgliedstaaten das Projekt eines solchen Abkommens unterstützt; dies selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass wesentliche europäische und österreichische Interessen, wie etwa der Schutz hoher Umwelt-, Sozial- und Konsumentenstandards, gewährleistet bleiben. Das Abkommen trägt diesen Erfordernissen nicht zuletzt auf Druck Österreichs Rechnung.

Aufgrund dieser bedeutenden Außenwirtschaftsbeziehungen Österreichs mit Kanada sind aus dem Abkommen durchaus signifikante wirtschaftliche Vorteile zu erwarten. Der laut einer Studie von Joseph Francois und Olga Pindyuk ([http://www.fiw.ac.at/fileadmin/Documents/Publikationen/Studien\\_2012\\_13/03-ResearchReport-FrancoisPindyuk.pdf](http://www.fiw.ac.at/fileadmin/Documents/Publikationen/Studien_2012_13/03-ResearchReport-FrancoisPindyuk.pdf)) für Österreich erwartete Exportanstieg (Waren und Dienstleistungen) ist beachtlich und beträgt 50 %, wobei die größten Anstiege bei Nahrungsmitteln (131 %), Textilien und Bekleidung (116 %), Motorfahrzeugen (88 %), sonstiger Transportausrüstung (60,3 %) und elektrischen Maschinen (66,2 %) erwartet werden; hauptsächlich wegen der Beseitigung nichttarifischer Handelshemmnisse.

## **Transparenz und Information**

Sowohl das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, als auch die Europäische Kommission stellen auf ihren jeweiligen Webseiten zahlreiche Informationen zu den Verhandlungen über CETA sowie zu den erzielten Verhandlungsergebnissen zur Verfügung.

Auf den Seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft finden sich laufend aktualisierte Informationen unter folgendem Link: <http://www.bmwf.at/ceta>

Ebenso stellt die Europäische Kommission auf ihrer Homepage unter dem Link <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/> ausführliche Informationen zur Verfügung.

## **Verhandlungsverlauf**

Die Entscheidung über die Aufnahme der CETA-Verhandlungen erfolgte im Frühjahr 2009, als der EU-Rat das Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission beschlossen hat. Darin sind die wesentlichen Themen und Verhandlungsziele der EU dargestellt.

2011 erfolgte eine Ausweitung des ursprünglichen Mandats auf Investitionsbestimmungen einschließlich Bestimmungen zu Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS), die ebenfalls einstimmig beschlossen wurde.

In den letzten fünf Jahren führte die Europäische Kommission die Verhandlungen für die EU und die Mitgliedstaaten auf der Basis dieser Verhandlungsrichtlinien.

Die Verhandlungen wurden insbesondere im EU-Ratsausschuss Handelspolitik behandelt, an dem Vertreter des federführend zuständigen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft regelmäßig teilnehmen. Die österreichische Koordinierung erfolgte in laufend stattfindenden interministeriellen Besprechungen. Die betroffenen Ministerien und die Sozialpartner erhielten dabei laufend Gelegenheit, schriftliche Stellungnahmen zu den jeweiligen Verhandlungsinhalten abzugeben.

Nachdem bereits im Oktober 2013 eine politische Einigung in den Schlüsselbereichen zwischen der EU und Kanada erreicht wurden, wurden die Verhandlungen Anfang August 2014 abgeschlossen und die vorläufig ausverhandelten Abkommenstexte den EU-Mitgliedstaaten zur Prüfung übermittelt. Im Sinne bestmöglicher Transparenz sind diese Texte öffentlich zugänglich; es ist dies das erste Mal, dass ein Abkommenstext noch vor der Unterzeichnung durch die Verhandlungspartner veröffentlicht wird.

Nunmehr findet die Überprüfung der Abkommenstexte durch die EU-Mitgliedstaaten statt. Gleichzeitig erfolgt das sogenannte "legal scrubbing", also die Überprüfung durch die EU-Sprachjuristen. Danach haben die Übersetzungen in die EU-Sprachen zu erfolgen.

Nach einer abschließenden internen Behandlung in der Europäischen Kommission wird der formelle Vorschlag der Europäischen Kommission an den Rat zwecks Genehmigung des Abkommens und Unterzeichnung sowie die Befassung des Europäischen Parlaments zwecks Genehmigung des Abkommens vorzulegen sein. Nach Auffassung Österreichs und sämtlicher anderer EU-Mitgliedstaaten handelt es sich bei CETA um ein gemischtes Abkommen, welches daher vom österreichischen Parlament zu genehmigen ist.

Somit wird nach Genehmigung des Abkommens durch den Rat und Unterzeichnung des Europäischen Parlament zwecks Genehmigung des Abkommens zu befassen sein.

Im Anschluss daran erfolgt die Einleitung und Durchführung der Ratifikationsverfahren in allen 28 EU-Mitgliedstaaten entsprechend ihren internen Vorschriften.

## **Inhaltliches**

### **Kein "ACTA durch die Hintertüre"**

Für Österreich war und ist jedenfalls der EU-Acquis und die Absicherung des rechtlichen Besitzstands der EU und ihrer Mitgliedstaaten Basis für EU-Verhandlungsziele im Bereich der geistigen Eigentumsrechte (IPR).

Frühe Textentwürfe zum IPR-Kapitel vom Februar 2012, die gewisse Parallelen zu ACTA-Texten aufwiesen, haben keinen Eingang in den Abkommensentwurf gefunden. Bei der Verhandlung des IPR-Kapitels wurde der Entscheidung des Europäischen Parlaments zum ACTA-Abkommen Rechnung getragen.

Die diesbezüglich relevanten, öffentlich zugänglichen CETA-Bestimmungen zeigen, dass die in der Bürgerinitiative geäußerten Bedenken unbegründet sind. So sind zum Beispiel keine zwingenden strafrechtlichen Bestimmungen enthalten.

Für die EU und Österreich ging es beim Schutz der geistigen Eigentumsrechte insbesondere um eine Anhebung des IPR-Schutzniveaus in Kanada in Bereichen, bei denen bisher Probleme aufgetreten sind. Dies betrifft eine Verbesserung des Urheberrechtsschutzes (zum Beispiel für Musikschaflende und Künstler), die Verstärkung des Schutzes für wesentliche agrarische geographische Herkunftsbezeichnungen der EU (zum Beispiel "Prosciutto di Parma") bzw. für Österreich ("Tiroler Speck", "Steirisches Kürbiskernöl" und "Steirischer Kren") sowie eine Verbesserung des patentrechtlichen Schutzes insbesondere für pharmazeutische Produkte, da der bisherige Schutz in Kanada hinter dem in Industrieländern üblichen Niveau zurückblieb.

### **Standards: Regulierungsautonomie - "right to regulate" - GMOs**

Die Verhandlungen zu CETA und über die Transatlantische Handels- und In-vestitionspartnerschaft (TTIP) bieten die Gelegenheit, unsere hohen Standards auf globaler Ebene fest zu verankern. In beiden Verhandlungsmandaten wurde deshalb eindeutig und unmissverständlich festgehalten, dass

das Recht der Parteien zur Festlegung von Standards, das sogenannte "right to regulate", unberührt bleibt. Das bedeutet, dass jeder Vertragspartner weiterhin das Schutzniveau insbesondere für Gesundheit, Sicherheit, Konsumenten-, Arbeits- und Umweltschutz nach eigenem Ermessen festlegen kann, die europäischen Standards gesichert bleiben und durch CETA bzw. TTIP nicht abgesenkt werden.

Das "right to regulate" ist in CETA bereits in der Präambel sowie u.a. in den Kapiteln zu Nachhaltigkeit sowie Investitionen ausdrücklich festgehalten. Das heißt, dass die Vertragsparteien das Schutzniveau insbesondere für Gesundheit, Sicherheit, Konsumenten, Arbeits- und Umweltschutz nach eigenem Ermessen festlegen können. Für Österreich besonders wichtig ist, dass auch der Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips durch Verweis auf das WTO-Übereinkommen über die Anwendung sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen Rechnung getragen wurde. Dies gilt insbesondere auch für Regelungen betreffend GMOs.

### **Investitionsschutz (ISDS)**

Internationale Investitionsschutzabkommen haben sich über Jahrzehnte als Instrumente bewährt, die die Rechtssicherheit im internationalen Geschäftsleben erhöhen, und kommen daher gerade einer exportorientierten Wirtschaft wie der österreichischen zugute.

In diesem Zusammenhang stellt CETA auch eine Chance dar, neue Standards für ein modernes und ausgewogenes Investitionsschutzverfahren zu schaffen, welches den wesentlichen Kritikpunkten am jetzigen System Rechnung trägt und insbesondere eine adäquate Balance zwischen legitimen Rechtsschutzinteressen der Investoren und dem Recht der EU bzw. ihrer Mitgliedsstaaten, im öffentlichen Interesse Regelungen zu erlassen, gewährleistet.

Diskussion über die notwendige Reformierung und Weiterentwicklung des Investitionsschutzes gegenüber Drittstaaten erfolgt dabei im Hinblick auf Transparenz, Rechtstaatlichkeit, Nachvollziehbarkeit und die Verstärkung des Regulierungsrechts.

Wie bereits erwähnt, ist das Regulierungsrecht im vorliegenden Vertragsentwurf ausdrücklich verankert. So sind die Voraussetzungen einer einklagbaren Verletzung des Gebots einer fairen und gerechten Behandlung von Investoren ("fair and equitable treatment") auf Fälle eingeschränkt, die die betreffende Maßnahme regelmäßig auch im Rahmen der nationalen Rechtsordnung anfechtbar machen würden. Das Vorliegen einer einklagbaren indirekten Enteignung wird wiederum dann ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die betreffende Maßnahme legitime öffentliche Wohlfahrtsziele verfolgt. Diese restriktiven Kriterien wären selbstverständlich auch auf nationale Bestimmungen in Bereichen wie gentechnisch veränderte Produkte oder Förderung unkonventioneller Gasvorkommen anwendbar. Diese Bestimmungen sind für Schiedsgerichte bindend.

Schiedsgerichte, die gemäß den Bestimmungen des Vertragsentwurfs eingERICHTET werden, genügen hohen Transparenzstandards. Der Vertragstext schreibt die Anwendung eines jüngst durch die UN-Generalversammlung verabschiedeten Standard-Regelwerks (Transparenzregeln der United Nations Commission on International Trade Law, UNCITRAL) ausdrücklich vor und ist in einzelnen Punkten, etwa betreffend die Öffentlichkeit von Beweisstücken, sogar noch strikter. Der resultierende Transparenzgrad ist damit demjenigen innerstaatlicher Gerichtsverfahren vergleichbar; er geht teilweise, etwa bei der Veröffentlichung der Klage und von Schriftsätzen, sogar darüber hinaus.

Zu den angesprochenen Klagen von Konzernen und die in den Raum gestellte Möglichkeit, dass TTIP hinsichtlich ISDS durch CETA überflüssig werden könnte, ist festzuhalten, dass nach dem vorliegenden Text von CETA rechtlich unselbstständige Zweigniederlassungen von Investitionsschutzbestimmungen ausdrücklich ausgeschlossen sind. Für eine "Filiale" einer US-amerikanischen Firma in Kanada besteht daher im Normalfall keine Klagsmöglichkeit gegen die EU oder einen Mitgliedstaat unter CETA. Investoren, die nach dem Vertragstext gegen die EU oder einen Mitgliedstaat klagsberechtigt sind, müssen nach kanadischem Recht gegründet oder geführt/organisiert sein und im Regelfall eine substantielle Geschäftstätigkeit in Kanada ausüben. Alternativ wäre nur eine Eigentümerschaft des Unternehmens durch einen kanadischen Staatsbürger oder die kontrollierende Stellung eines anderen Unternehmens, das aber selbst wiederum eine substantielle Geschäftstätigkeit in Kanada ausüben muss, zugelassen.

Allgemein hat die Überprüfung des Verhandlungstexts im Investitionsbereich ergeben, dass das Verhandlungsergebnis in seinen wesentlichen Punkten österreichischen Positionen entspricht, etwa bezüglich der erwähnten Sicherstellung des Regulierungsrechts, einer hohen Verfahrenstransparenz und der Präzisierung zentraler Rechtsbegriffe wie "fair and equitable treatment". Gleichzeitig bestehen aus österreichischer Sicht durchaus Punkte, die noch weiterer Diskussion bedürfen, insbesondere die Regelung allfälliger Restrukturierungen von Staatsanleihen und das Verhältnis von Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) und nationalen Gerichtsverfahren. Die im Jänner 2015 präsentierten Ergebnisse der öffentlichen Konsultation betreffend ISDS in TTIP haben formal zwar keine Auswirkungen auf das CETA-Verhandlungsergebnis. Österreich hat aber, wie auch andere EU-Mitgliedstaaten, zum Ausdruck gebracht, dass es den Konsultationsprozess sehr ernst nimmt und daher eine endgültige Genehmigung von CETA im EU-Rahmen jedenfalls so erfolgen sollte, dass die Vorschläge, die die Europäische Kommission für das Frühjahr 2015 angekündigt hat, noch diskutiert und dem Ergebnis des Diskussionsprozesses entsprechend berücksichtigt werden können.